Entscheidungen des Generaldirektors zur materiell-technischen Sicherung der Einführung des in der Abschlußverteidigung bestätigten ökonomischen Ergebnisses der wissenschaftlich-technischen Arbeit

Erläuterungen zur ökonomischen Gesamtrechnung

1. Gesamtaufwand

Erfolgt die Einführung des wissenschaftlich-technischen Ergebnisses mit Investitionen bzw. im Zusammenhang mit Generalreparaturen, sind die vorgesehenen Spalten auszufüllen.

2. Wiedererwirtschaftungsdauer

Die Wiedererwirtschaftungsdauer ist wie folgt zu berechnen:

a) Erzeugnisse

b) Verfahren, Technologien

Gewinn bzw. Gewinnzuwachs sind hierfür auf den Jahresdurchschnitt der ersten beiden vollen Produktionsjahre zu beziehen. Kann im Ausnahmefall kein Gewinnzuwachs berechnet werden (z. B. in technologischen Vorstufen), ist die Selbstkostensenkung einzusetzen.

3. Lieferung für die Bevölkerung

Diese Darunterposition der IWP ist entsprechend der Verwendungsposition der MAK-Bilanzen "Lieferungen für die

Bevölkerung" zu erfassen und zusätzlich zu EVP zu bewerten.

4. Gewinn bzw. Gewinnzuwachs

Als Gewinn ist die Kennziffer "Ergebnis Inland und aus sonstigem Umsatz" anzuwenden.

5. Ablösung von Importen

Bezugsbasis für die Ablösung von Importen (VM) des neuen Erzeugnisses ist der jeweilige planmäßige Importaufwand des abzulösenden Erzeugnisses im Jahr der Einführung des neuen Erzeugnisses in die Produktion. Bei Verfahren und Technologien ist analog zu verfahren.

6. Weitere volkswirtschaftliche Ergebnisse

Es sind die ökonomischen Effekte darzustellen, die sich Volkswirtschaftlich, insbesondere für den Gewinnzuwachs, die Ablösung von Importen, die Steigerung der Exporte sowie die Erhöhung der Devisenrentabilität, die Erhöhung der Arbeitsproduktivität, die Senkung des Produktionsverbrauchs, die Einsparung volkswirtschaftlich wichtiger Rohstoffe und Materialien im Rahmen der Nomenklatur der Staatsplan- und Ministerbilanzen, die Senkung des Transportbedarfs, die Senkung des Instandhaltungsaufwandes und in anderer Hinsicht ergaben und nicht oder nur teilweise in der Leistungsentwicklung des Kombinates zum Ausdruck kommen.

Alle nicht gesondert erläuterten Kennziffern der ökonomischen Gesamtrechnung Wissenschaft und Technik sowie alle dafür erforderlichen Basiskennziffern sind entsprechend den Definitionen für Rechnungsführung und Statistik sowie der Planungsordnung und deren jeweils geltenden Ergänzungen zu bestimmen